

**Resolution 1780 (2007)
vom 15. Oktober 2007**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen über Haiti, insbesondere der Resolutionen 1542 (2004) vom 30. April 2004, 1576 (2004) vom 29. November 2004, 1608 (2005) vom 22. Juni 2005, 1658 (2006) vom 14. Februar 2006, 1702 (2006) vom 15. August 2006

fortgesetzte Durchführung des Plans zur Reform der Haitianischen Nationalpolizei¹⁶⁶, sowie die Anstrengungen zur Reform der wesentlichen Bereiche des Justiz- und Strafvollzugssystems ebenfalls voranzutreiben,

unter Begrüßung der von der Organisation der amerikanischen Staaten gewährten Unterstützung bei der Aktualisierung des haitianischen Wählerverzeichnisses und mit der Aufforderung an die haitianischen Behörden, mit anhaltender Unterstützung durch Geber, Regionalorganisationen, die Mission und das System der Vereinten Nationen ständige wirksame Wahlinstitutionen einzurichten und Wahlen abzuhalten, die mit den verfassungsmäßigen Erfordernissen Haitis im Einklang stehen,

die Notwendigkeit *unterstreichend*, rasch hochwirksame, arbeitskräfteintensive Projekte mit hohem Profil durchzuführen, die dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen und grundlegende soziale Dienste zu erbringen,

in Anerkennung der lobenswerten Arbeit, die die haitianischen Behörden und die Mission geleistet haben, um den Bedürfnissen der von Katastrophen betroffenen Menschen gerecht zu werden, und künftige koordinierte Maßnahmen in dieser Hinsicht begrüßend,

mit dem Ausdruck seines Dankes an die Militär- und Polizeikräfte der Mission und ihre Länder sowie in Würdigung derer, die in Ausübung ihres Dienstes verletzt wurden oder ums Leben kamen,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 22. August 2007¹⁶⁷,

feststellend, dass die Situation in Haiti trotz der bislang erzielten Fortschritte nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, wie in Ziffer 7 Abschnitt I der Resolution 1542 (2004) beschrieben,

1. *beschließt*, das in seinen Resolutionen 1542 (2004), 1608 (2005), 1702 (2006) und 1743 (2007) enthaltene Mandat der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti bis zum 15. Oktober 2008 zu verlängern, mit der Absicht, es um weitere Zeiträume zu verlängern;

2. *billigt* die Empfehlung des Generalsekretärs, die Mission entsprechend den Konzepten in den Ziffern 28 und 29 seines Berichts¹⁶⁷ umzugestalten, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Zusammensetzung der Mission zu ändern und ihre Aktivitäten den sich verändernden Umständen und Prioritäten am Boden anzupassen, und beschließt, dass die Mission einen militärischen Anteil von bis zu 7.060 Soldaten aller Ränge und einen Polizeiteil von bis zu 2.091 Polizisten umfassen wird;

3. *bekundet* dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Haiti *seine volle Unterstützung*, namentlich für seine Anstrengungen, die Sicherheitslage in enger Zusammenarbeit mit der Regierung Haitis zu verbessern, und bekräftigt, dass er die Autorität für die Koordinierung und Durchführung aller Tätigkeiten der Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen in Haiti besitzt;

4. *erkennt an*, dass die Regierung und das Volk Haitis für alle Aspekte der Stabilisierung des Landes eigenverantwortlich sind und die Hauptverantwortung tragen, anerkennt die Rolle der Mission bei der Unterstützung der diesbezüglichen Anstrengungen der Regierung und ermutigt die Regierung, aus der internationalen Unterstützung für den Ausbau ihrer Kapazitäten, die für den dauerhaften Erfolg der Mission unerlässlich ist, auch künftig vollen Nutzen zu ziehen;

5. *bekräftigt seine Aufforderung* an die Mission, den in Haiti im Gang befindlichen verfassungsmäßigen und politischen Prozess zu unterstützen, namentlich durch ihre Guten

¹⁶⁶ S/2006/726, Anlage.

¹⁶⁷ S/2007/503.

Dienste, und in Zusammenarbeit mit der Regierung Haitis einen alle Seiten einschließenden politischen Dialog und die nationale Aussöhnung zu fördern sowie für den anstehenden Wahlprozess logistische und sicherheitsbezogene Hilfe bereitzustellen;

6. *begrüßt* den fortgesetzten Beitrag der Mission zu den Anstrengungen der Regierung Haitis zum Aufbau institutioneller Kapazitäten auf allen Ebenen und fordert die Mission auf, im Einklang mit ihrem Mandat die von ihr gewährte Unterstützung auf die Stärkung selbsttragender staatlicher Institutionen auszuweiten, insbesondere außerhalb von Port-au-Prince, so auch indem sie den wichtigsten Ministerien und Institutionen Fachwissen zur Verfügung stellt, unter Berücksichtigung der laufenden Anstrengungen der haitianischen Behörden zur Bekämpfung aller Formen der Kriminalität;

7. *ersucht* die Mission, ihre Unterstützung der Haitianischen Nationalpolizei auch weiterhin in dem Maße fortzusetzen, wie es für die Gewährleistung der Sicherheit in Haiti für notwendig erachtet wird, und ermutigt die Mission und die Regierung Haitis, auch weiterhin koordinierte Abschreckungsmaßnahmen durchzuführen, um das Ausmaß der Gewalt zu verringern;

8. *begrüßt* die Fortschritte bei der Durchführung des Plans zur Reform der Haitianischen Nationalpolizei¹⁶⁶ und ersucht die Mission, im Einklang mit ihrem Mandat der Regierung Haitis auch weiterhin aktiv bei der Reform und Neustrukturierung der Haitianischen Nationalpolizei behilflich zu sein, indem sie insbesondere die Überwachung, Förderung, Ausbildung und Auswahl von Polizisten unterstützt und institutionelle Kapazitäten stärkt und gleichzeitig an der Rekrutierung einer ausreichenden Zahl von Polizisten arbeitet, die als Ausbilder und Mentoren für die Haitianische Nationalpolizei dienen können, entsprechend ihrer Gesamtstrategie der schrittweisen Übertragung geografischer und sachlicher Zuständigkeiten auf ihre haitianischen Partner, um im Einklang mit dem Reformplan die Erfüllung der traditionellen Aufgaben der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung durch die Haitianische Nationalpolizei zu erleichtern;

9. *bittet* die Mitgliedstaaten, namentlich die Nachbarstaaten und die Staaten der Region, in Abstimmung mit der Mission gemeinsam mit der Regierung Haitis gegen den grenz-

terstützung zu gewähren, und ermutigt die haitianischen Behörden, diese Unterstützung in vollem Umfang zu nutzen, namentlich auf Gebieten wie der Neugliederung des Ministeriums für Justiz und öffentliche Sicherheit, der Zulassung von Richtern, der Erteilung von Rechtsbeistand für die Schwächsten und der Modernisierung der grundlegendsten Rechtsvorschriften;

15. *ersucht* die Mission, ihr Konzept für die Minderung der Gewalt in den Gemeinwesen fortzusetzen, indem sie namentlich die Nationale Kommission für Entwaffnung, Auflösung und Wiedereingliederung unterstützt und ihre Anstrengungen vornehmlich auf arbeitskräfteintensive Projekte, den Aufbau eines Waffenregisters, die Änderung der bestehenden Rechtsvorschriften über Waffeneinfuhren und Waffenbesitz und die Reform des Systems für Waffenscheine richtet;

16. *bekräftigt* das Mandat der Mission auf dem Gebiet der Menschenrechte und fordert die haitianischen Behörden auf, ihre Anstrengungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte fortzusetzen, und fordert die Mission auf, für die Haitianische Nationalpolizei und andere zuständige Institutionen, einschließlich der Strafvollzugsdienste, Schulungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Menschenrechte durchzuführen;

17. *verurteilt mit Nachdruck* die schweren Rechtsverletzungen an von bewaffneter